

Bericht**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung****zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 20/11315, 20/11789 –****Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes****Bericht der Abgeordneten Markus Uhl, Uwe Schmidt, Markus Kurth,
Torsten Herbst, Marcus Bühl und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Hochbaustatistikgesetz an den gestiegen nationalen und internationalen Nutzerbedarf anzupassen. So soll das etablierte Berichtssystem der Bautätigkeitsstatistiken um die monatliche Erfassung von Baubeginnen und Baufertigstellungen sowie um Angaben zu der Inanspruchnahme von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung ergänzt werden. Es sollen außerdem Anpassungen vorgenommen werden, die der Qualitätssicherung der Bautätigkeitsstatistik dienen oder frühere Regelungen klarstellender formulieren.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

- Aufnahme des Erhebungsmerkmals „Barrierefreiheit“,
- Befristung des Rückgriffs auf den Bauherrn bei mangelnden technischen Übermittlungsmöglichkeiten der Bauaufsichtsbehörden auf vier Jahre,
- Streichung der expliziten Nennung der Gemeinde und Gemeindeverbände als Auskunftspflichtige in den §§ 6 und 7 des Gesetzes.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Änderungen des Hochbaustatistikgesetzes entstehen dem Statistischen Bundesamt ab dem Jahr 2025 jährliche Mehraufwände in Höhe von 367.278 Euro für eine Planstelle des gehobenen und drei Planstellen des höheren Dienstes. Der einmalige Umstellungsaufwand ab dem Jahr 2025 beträgt insgesamt 1.164.254 Euro; davon entfallen 714.254 Euro auf Personalkosten und 450.000 Euro auf Sachkosten für die Entwicklung einer Auswertungsdatenbank.

Den statistischen Ämtern der Länder entstehen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 jährliche Mehrausgaben in Höhe von 2.904.000 Euro und einmalige Umstellungsausgaben in Höhe von 109.000 Euro.

Den statistischen Ämtern der Länder entstehen ab dem Haushaltsjahr 2029 jährliche Mehrausgaben in Höhe von 1.017.000 Euro und einmalige Umstellungsausgaben in Höhe von 30.000 Euro.

Der Mehraufwand an Sach- und Personalmitteln beim Statistischen Bundesamt wird finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 25 ausgeglichen.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund fortschreitender Digitalisierung und Nutzung bereits vorhandener Daten entfällt für Bürgerinnen und Bürger ein jährlicher Zeitaufwand in Höhe von rund 51.215 Stunden.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich eine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands in Höhe von rund - 769.000 Euro. Davon entfallen 769.000 Euro auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung verringert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 523.000 Euro: Der Erfüllungsaufwand des Bundes steigt um rund 413.000 Euro, der Erfüllungsaufwand der Länder verringert sich um rund 936.000 Euro.

Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 8.507.000 Euro. Davon fallen 1.350.000 Euro auf Bundesebene und 7.157.000 Euro auf Landesebene an.

Soweit der dargestellte Erfüllungsaufwand beim Bund haushaltswirksam wird, wird er mit Ausnahme der dem Statistischen Bundesamt entstehenden personellen und finanziellen Mehraufwände, die dem Einzelplan 25 zugeordnet sind, im jeweils betroffenen Einzelplan gegenfinanziert.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Markus Uhl

Berichterstatter

Uwe Schmidt

Berichterstatter

Markus Kurth

Berichterstatter

Torsten Herbst

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

